

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Wöchentlichen Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsbehalter der Postämter vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
22
Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachdruckverwilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 5. — Anzeigen-Maximum: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst durchsucht, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 261 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht. Verfolgungskämpfe in Montenegro. Zwei italienische Kompanien aufgerieben.

Wien, 11. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart: 21. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gegenüber Rajalowka am Styr wurde eine russische
Aufklärungsabteilung zerstreut. Sonst stellenweise Ge-
schützschüsse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe an der Tiroler Südwestfront
dauern fort.

Zwei italienische Kompanien, die nachts gegen den Monte
San Michele vorzudringen versuchten, wurden aufgerieben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Verfolgungskämpfe gegen die Montenegriner führ-
ten gestern neuerlich zur Erstürmung einer feindlichen
Stellung nördlich von Berane.

Unsere Truppen haben in den letzten zwei Tagen etwa
sechshundert Gefangene eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

Die Beute von Ari Burnu und Anaforta.

Konstantinopel, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das
Hauptquartier teilt mit: An der Front bei Antel-
Amara dauern die örtlichen Kämpfe mit Unterbrechung fort.
An der Kaukasusfront wurde in unserem Zentrum, im
Abchnitt von Id, ein von ungefähr einem Regiment unter-
nommener Angriff gegen unsere durch zwei Kompanien ver-
teidigte Vorpostenstellung leicht angehalten.

An der Dardanellenfront ist die Zählung des bei Ari
Burnu und Anaforta vom Feinde zurückgelassenen Kriegs-
materials und von Militärausrüstungsgegenständen aller
Art noch nicht abgeschlossen. Unter der bei Ari Burnu ge-
machten Beute befinden sich zwei schwere Geschütze und ein
Schneider-Feldgeschütz, große Mengen von Munition,
namentlich Gewehr- und Maschinengewehrmunition, eine
große Zahl Maultiere, sowie Munitionswagen, Zelte voll
Lebensmittel, Telephon- und Pioniermaterial. Die feind-
lichen Schiffe beschossen gestern bis zum Abend mit Heftigkeit
ihre verschiedenen Lagerstellungen, um die von ihnen preis-
gegebene Beute zu vernichten, was ihnen aber nicht gelang.
Bei Sedd-ul-Bahr auf dem rechten und dem linken Flügel
nichts von Bedeutung. Das feindliche Zentrum unternimmt
hin und wieder Angriffe, die jedesmal zurückgeschlagen
werden.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

König Peter von Serbien.

Bern, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer
Mitteilung der „Agenzia Stefani“ hat König Peter auf der
Reise nach Rom Bari passiert. Er wird im Königspalast
in Capota wohnen.

General Rukhi.

Petersburg, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Ein
kaiserlicher Ukas enthebt den General Rukhi von seiner Tätig-
keit als Oberbefehlshaber der Nordarmeen unter Belassung
seiner Stellungen im Reichsrat und obersten Kriegsrat. —
Der Kaiser hat an General Rukhi ein Handschreiben ge-
richtet, in dem gesagt wird, daß die große militärische Arbeit,
die der General geleistet hat, um die schwere Aufgabe der
Verteidigung der Landeshauptstadt zu erfüllen, seine Ge-
sundheit ernstlich angegriffen habe und ihm die Erholung
und Pflege dringend notwendig mache. Der Kaiser dankt

Rukhi für die erzielten glänzenden Ergebnisse und spricht die
Hoffnung aus, ihn bald wieder an der Spitze der Truppen
zu sehen.

Waffenruhe vor Salonik.

London, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Korre-
spondent des Reuterschen Bureaus im britischen Haupt-
quartier in Salonik meldet noch über den englischen Rück-
zug aus Serbien: Seitdem die Alliierten sich auf griechisches
Gebiet zurückgezogen haben, ist von beiden Seiten kein Schuß
mehr geföhrt worden. Gestern zog eine französische Auf-
klärungsabteilung von 1500 Mann an Bulgaren vorbei,
ohne daß diese einen einzigen Schuß lösten. Die griechischen
Dörfer in der Nähe der Verteidigungswerte von Salonik
werden von der Bevölkerung verlassen.

Die Alliierten in Salonik.

Lugano, 21. Dez. (Priv.-Tel. d. Ztg., jenz. Ztg.)
Nach einem Telegramm des „Corriere“ aus Salonik werden
die Arbeiten an der Befestigung Saloniks fieberhaft fort-
gesetzt. Außer Truppen und Artillerie kommt viel englisches
Rollmaterial an.

Amerika und Oesterreich-Ungarn.

London, 21. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Mor-
ning Post“ meldet aus Washington vom 19. Dezember: In
der Sitzung des Kabinettsrates am Freitag wurde die Lage
in den Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn sorgfältig erör-
tert. Präsident und Kabinett kennen die vorherrschende
Stimmung im Lande und sind sich dessen bewußt, daß,
wenn sie Schwäche zeigen, sie so allgemein verurteilt werden
würden, daß sie keine Hoffnung hätten, das öffentliche Ver-
trauen wiederzugewinnen.

Die Freilassung des Generals Dewet.

Johannesburg, 20. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mel-
dung des Reuterschen Bureaus. General Dewet und 118
andere Gefangene, die wegen Hochverrates verurteilt wor-
den waren, wurden freigelassen.

Der Deutsche Reichstag.

Die Annahme der Kreditvorlage.

Die Minderheit um Liebknecht. — Die Er-
klärung der sozialdemokratischen Fraktion. —
Die Erhöhung der Familienunterstützungen
der Kriegsteilnehmer.

Berlin, 21. Dez. Der Reichstag ist heute in Weihnachts-
ferien gegangen, nachdem er mit einer großen, oder wie sich
der Präsident ausdrückte, mit einer überwiegenden, ja er-
drückenden Mehrheit dem neuen Kriegskredit von 10 Milliar-
den zugestimmt hat. Wer im Auslande wissen will, wie es
um die finanziellen Kräfte und die finanzielle Bereitwillig-
keit des deutschen Volkes steht, der mag diesen Sitzungs-
bericht lesen und feststellen, daß diese neuen 10 Milliarden
ohne Debatte mit allen gegen etwa ein Sechzehntel der an-
wesenden Stimmen genehmigt worden sind.

Von den 40 oder 42 Sozialdemokraten, die gegen diesen
Kredit sind, war nur ungefähr ein Duzend im Saal geblie-
ben, als es zur Abstimmung kam. Nicht einmal die 20 Mann,
die Minderheit dieser Minderheit, die es für notwendig hielt,
die Gründe ihrer Ablehnung in einer Erklärung abgeben
zu lassen, waren alle im Saale geblieben.

Herr Geyer, ihr Sprecher, und seine 19 Freunde glauben
dem Frieden zu dienen und ihn zu fördern, indem sie dem
Deutschen Reiche, zum Glück ohne jede praktische Wirkung,
die Mittel zur Fortführung des Krieges verweigern, sie glau-
ben damit dem Frieden und womöglich ihrem Vaterlande
und nicht seinen Feinden zu dienen, die nach ihrer eigenen
Willensstimmung auf die Vernichtung unseres Vaterlandes
auch heute noch ausgehen und rechnen. Der Reichstag hat
Herrn Geyer ganz ruhig angehört, ohne Zeichen der Ent-
rüstung. Dagegen war es eine Freude und einer der selte-
nen wohlthuenden Augenblicke in dieser großen ernsten Zeit,
wie im Namen der sozialdem. Fraktion, von der jetzt 20 Herren
abgefallen sind, der Abg. Ebert die Zustimmung zu dem
Kriegskredit aussprach. Denn die Milliarden dienen zum

Schutz von Haus und Herd und befähigen unsere Brüder
und Söhne, auch weiterhin die Wacht an den Fronten zu
halten. Der Reichstag hat in allen seinen Parteien der
Freude über die so mannhafte und verständige Erklärung
dieses Wortführers der sozialdemokratischen Mehrheit Aus-
druck gegeben. Die von der Partei heilig gehaltene Diszi-
plin, die bisher nur Liebknecht gebrochen hatte, ist nun von
neunzehn anderen auch gebrochen worden.

Eine kleine Weihnachtsgabe war es, daß der Staats-
sekretär Delbrück mitteilen konnte, daß die Erhöhung der Fa-
milienunterstützungen der Kriegsteilnehmer den Wünschen
des Reichstages, wie sie seine Kommission formuliert hat,
entsprechend von der Reichsregierung werde erfüllt werden.

Am 11. Januar tritt der Reichstag wieder zusammen,
und dann wird er noch wahrscheinlich in einer ganzen An-
zahl von Sitzungen all' die wirtschaftlichen Fragen, vor allem
die der Lebensmittelförderung, die sozialpolitischen Fragen
und manche Beschwerden über den Belagerungszustand und
die Zensur behandeln, die bisher mit stark beschränkter
Öffentlichkeit in der Kommission behandelt worden sind.

Der Disziplinbruch in der Sozialdemokratie.

Berlin, 21. Dez. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg.) Die 20
sozialdemokratischen Abgeordneten, die gegen die Kreditvor-
lage stimmten und in deren Namen der Abgeordnete Geyer
seine Erklärung abgab, sind Bernstein, Bock, Büchner, Cohn-
Nordhausen, Dittmann, Geyer, Haase, Dr. Herzfeld, Henke,
Horn, Runer, Ledebour, Liebknecht, Brühne, Schwarz,
Stadthagen, Stolle, Vogtherr, Wurm und Zubeil. Sofort
nach Schluß der heutigen Reichstagsitzung trat die sozial-
demokratische Reichstagsfraktion zu einer Sitzung zusammen,
um zu dem Disziplinbruch der Minderheit Stellung zu
nehmen.

Berlin, 21. Dez. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg.) Die sozial-
demokratische Fraktion des Reichstags beschäftigte sich heute
in mehrstündiger Sitzung mit dem Disziplinbruch, den eine
kleine Minderheit der Fraktion bei der heutigen Abstimmung
über die Kriegskredite begangen hat. Es wurde eine Er-
klärung angenommen, worin die Mehrheit der Fraktion
ihre entschiedenste Mißbilligung dieses Disziplinbruches aus-
spricht und jede Verantwortung über die parteischädigende
und politische Wirkung ablehnt, die in dem Verhalten der
Minderheit liegt.

Berlin, 21. Dez. Wie der „Vorwärts“ aus der sozial-
demokratischen Fraktion mitteilt, hat Haase am Schluß der
gestrigen Fraktionsitzung sein Amt als Fraktionsvorsitzen-
der niedergelegt. Bereits am 4. August 1914 habe er einen
dahingehenden Beschluß der Fraktion bekanntgegeben, sei
aber auf deren dringendes Verlangen im Amte geblieben.
Selbstverständlich behalte Genosse Haase sein Amt als Vor-
sitzender der Partei.

Von nah und fern.

* Königstein, 22. Dez. Der Verkauf der Butter durch die
Stadt erfolgt am Donnerstag den 23. d. Mts., vorm. von
10—12 Uhr im Rathausaale. Als Höchstquantum wird an
eine Familie 1 Pfund abgegeben.

* Der Mangel an Arbeitskräften hat den Mitteldeutschen
Arbeitsnachweisverband, wie dieser in seinem Dezember-
bericht mitteilt, veranlaßt, mit dem Stellvertretenden General-
kommando des 18. Armee-Korps in Unterhandlungen zu
treten über den Ersatz von kriegsverwendungsfähigen Ar-
beitern durch garnisonverwendungsfähige und arbeitsver-
wendungsfähige Arbeiter aus den Ersatztruppenteilen. Der
Erfolg der getroffenen Vereinbarungen über den Meldever-
kehr der offenen Stellen und der auf Grund der Meldungen
bei den Ersatztruppenteilen zuzuweisenden Ersatzkräfte wird
abzuwarten sein. Zur Abstellung des Mangels an Fach-
arbeitern für das Handwerk und für die kleinen Betriebe ist
seitens der Stadt Frankfurt a. M. beabsichtigt, ein gemein-
sames Gefangenenerlager einzurichten. Die Einrichtung dürfte
voraussichtlich Anfang Januar in Betrieb genommen wer-
den. Dem Städtischen Arbeitsamt in Frankfurt a. M. wird
hierbei die Aufgabe der Verteilung an die Arbeitgeber ob-
liegen.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekannt-
machung, durch die die Verordnung über den Verkehr mit
Kraftfahrzeugen vom 28. Juni 1915 auf folgende weitere

Futtermittel ausgedehnt wird: 1. Pelusken und Hülsenfrüchte, die für die menschliche Ernährung nicht geeignet sind, Gemenge von Gerste mit Hülsenfrüchten; 2. Abfälle der Buchweizenmüllerei; 3. Rizinusöl (entgiftet); 4. Futter, das durch Verarbeitung des Heidekrauts auf Futtermehl hergestellt wird.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Jakob Dieckmann, bisher vermisst, in Gefangenschaft, Unteroffizier Heinrich Erbe, Altwieslau, gefallen, Josef Rau-Hasselbach, bisher leicht verwundet, verwundet und vermisst.

* Von Frankfurt wird dringend gewarnt vor Schwindlern, die in wechselnder Uniform, unter Benutzung von mit falschen Stempeln versehenen Bestellscheinen ihr Unwesen treiben, indem sie angeblich zu militärischer Verwendung Bestellungen auf verschiedene Waren, wie Zigarren, Zigaretten, Pistolen und dergleichen machen, aber spurlos verschwinden, sobald sie die Waren erhalten haben.

* Vom Schalljahr 1916. Das in der nächsten Woche beginnende neue Jahr ist bekanntlich ein Schaltjahr mit 366 Tagen. Es wird ein verhältnismäßig festliches Jahr sein. Ostern fällt sehr spät, auf den 23. und 24. April. Der Karneval würde zwar insofern besonders lange Zeit seine Herrschaft üben, wenn nicht die Kriegswirren jede Festlichkeit verbieten. Seit langen Jahrzehnten ereignete es sich zum erstenmal, daß der Monat Mai ohne jeden Festtag ist. Das Himmeljahr, das man sonst im Maimonat zu feiern gewöhnt ist, fällt diesmal auf den 1. Juni.

* Falkenstein, 21. Dez. Morgen Nachmittag 5 Uhr wird in der hiesigen evangelischen Kirche eine Weihnachtsfeier (liturgischer Gottesdienst) veranstaltet.

* Schloßborn, 20. Dez. Der Telegraphenarbeiter Friedrich Hofmann von hier, welcher bei einer Ref.-Division in Serbien kämpft, wurde durch Verleihung der hiesigen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet und zum Unteroffizier befördert.

+ Bodenhausen, 20. Dez. Dieser Tage wurde nachts an drei Stellen Einbrüche versucht. Auf dem einen Plage gelang es dem Dieb, das Fleisch von einem Schwein aus einem Ständer, etwa 280 Pfund, zu stehlen. Trotz aller Anstrengungen gelang es bis jetzt nicht, den Dieb zu ermitteln. — Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse wurde der Gefreite Franz Fischer von hier ausgezeichnet. — Heute wurde unser ältester Bürger, Herr Rechnungsrat Jüllner, zu Grabe getragen. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 86 Jahren.

Wo Wiesbaden, 20. Dez. Darf am Montag und Donnerstag, d. h. an Tagen, für welche die Bundesrats-Verordnung vom 28. Oktober ds. Js. die Verwendung von Fett bei der Zubereitung von Speisen untersagt, Hammelbraten, Gansbraten mit einem Worte Braten, der im eigenen Fette hergestellt ist, den Gästen vorgelegt werden? Diese Frage beschäftigt zur Zeit in ganz hervorragendem Maße die öffentliche Meinung. Für die Bejahung derselben wird zunächst der Sinn der Verordnung vorgeführt, welcher lediglich dahin geht, wie Dienstags und Freitags den Verbrauch von Fleisch, so an Montagen und Donnerstagen den Verbrauch von Fett einzuschränken, sodann aber auch der Wortlaut, wonach lediglich das Braten mit Fett unter Verbot steht. In der Fachpresse ist die Frage eifrigst besprochen worden. Ein Jurist vertritt darin den Standpunkt, daß

Gänsefleisch unter allen Umständen den Gästen vorgelegt werden darf. Weder bei Gänsefleisch noch bei Hammelfleisch findet beim Braten ein besonderer Fettzusatz statt, weil beide Fleischarten derartige Mengen Fett an sich haben, daß sie in diesem Schmoren können. Bei Hammelfleisch ergibt sich sogar nach sachverständigem Urteil bei dem Kochen eine Fettvergeudung gegenüber dem Schmoren, da bei letzterem auch das letzte Partikelfleisch Fett seine Verwertung findet. Bei einer polizeilichen Revision in einem hiesigen Gasthose besserer Art, war an einem Donnerstag ein Hammelbraten entdeckt worden. Nach der Ansicht der Polizeibehörde hatte man dadurch wider die erwähnte Verordnung verstoßen. Es war daher der Inhaberin des Lokales eine Strafvorladung über fünfzig Mark zugegangen. Auf ihre Einsprache setzte das Schöffengericht in seiner Montags-Sitzung zwar die Strafe auf fünf Mark herab, weil es sich lediglich um die falsche Auslegung einer Verordnung handelte, grundsätzlich aber bestätigte das Gericht die Bestrafung, indem es davon ausging, daß der Sinn der Bundesrats-Verordnung der sei, überhaupt Fett zu ersparen. — Rechtsanwältin Justizrat von Ed., welcher die Angeklagte im Termine vertrat, hat wider das Urteil bereits die Berufung angemeldet, weil die Sache mit möglichster Beschleunigung zum endgültigen gerichtlichen Austrag gebracht werden soll.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 23. Dezember: Wechselnd bewölkt, vorwiegend trocken, etwas wärmer.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages 0 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht - 4 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 2 Grad.

Kleine Chronik.

Berlin, 21. Dez. Laut „Berliner Tageblatt“ hat die Landesversicherungsanstalt Berlin dem Stellvertretenden kommandierenden General des Gardekorps 50 000 M. für Weihnachtsgeschenke für die Garde zur Verfügung gestellt.

Der 16jährige Maschinenschreiber Erich Böhm stahl in der Fabrik in der er beschäftigt war, Chloroform, das er auf sein Kopfkissen schüttelte, um besser schlafen zu können. Er verwendete dabei ein so großes Quantum, daß er nicht wieder erwachte.

Beim Wildern erschossen wurde der Sohn eines Gutsbesizers aus Rosenthal bei Königswalde. In dem dortigen Forst pflegte häufig Sonntags Wildjagd die Jagd auszuüben. Dem Förster und dem Ortsgendarm gelang es, diese Wilderer zu stellen, von denen der eine unerkannt entkommen ist, während der Gutsbesizersohn auf den Gendarmen angelegt hatte, worauf dieser einen Schuß abgab, der den Angreifer in den Kopf traf. Auf dem Transport nach der nächsten Wohnung ist der Verletzte gestorben.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Donnerstag, den 23. Dezember, nachmittags 5 Uhr, Weihnachtsfeier in der Kirche.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht. Kämpfe in den Vogesen.

Großes Hauptquartier, 22. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen griffen am Nachmittag unsere Stellungen am Hartmannswillerkopf und am Hirsstein (nördlich von Wattweiler) unter Einsatz erheblicher Kräfte an. Es gelang ihnen, die Kuppe des Hartmannswillerkopfes, die nach den offiziellen französischen Berichten allerdings schon seit Ende April in französischem Besitz gewesen sein soll, und ein kleines Grabenstück am Hilsensfirst zu nehmen. Ein Teil der verlorenen Stellung am Hartmannswillerkopf ist heute vormittag bereits zurückerobert. Ein Angriff bei Mehral brach vor unserer Stellung zusammen. Auf der übrigen Front bei unsichtigem Wetter und Schneetreiben nur geringe Gefechtsfähigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser leicht erkrankt.

Berlin, 22. Dezember. (W. B.) Amtlich. Seine Majestät hat die beabsichtigte Weiterreise zur Westfront wegen einer leichten Zellgewebe-Entzündung, welche allerhöchst denselben zwingt, einige Tage das Zimmer zu hüten, verschoben müssen.

General v. Emmich †.

Hannover, 22. Dezember. (W. B.) Nichtamtlich. Seine Excellenz General der Infanterie von Emmich, kommandierender General des 10. Armee-Korps, ist hier heute morgen 8 Uhr sanft entschlafen.

Die „Titanic“.

New York, 20. Dez. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die White Star Line willigte ein, den Hinterbliebenen der Opfer der „Titanic“ 664 000 Dollars Schadenersatz zu zahlen; nur ein Zehntel des Betrages geht nach England.

Bitte, gedenket der hungernden Vögel!

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommen-Steuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Obertaxenkreise aufgeföhrt, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einkommensteuerveranlagungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliefern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorchrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Gesellschaftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräußerung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Gesellschaftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
J. B. v. Bernus, königlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Butterverkauf.

Am Donnerstag, den 23. ds. Mts., vormittags von 10-12 Uhr, wird im hiesigen Rathausaale Butter zum Preise von 2.70 Mk. pro Pfund verkauft.

Königstein, den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Wegen des Weihnachtsfestes und des Neujahrstages am Freitag, den 24. und Freitag, den 31. Dezember ds. Js. sind höheren Orts Ausnahmen von der Verordnung über Einschränkung des Fleischbedarfs erteilt worden, daß die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an Verbraucher in Läden und an offenen Verkaufsstellen zulässig ist. Bezüglich der Gatt., Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei dem bestehenden Verbot.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Dezember 1915.

Der königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Damenschneiderei!

Gründl. Ausbildung i. Schnittzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen an eigener Garderobe.

Näh. Hintere Schloßgasse 6, Königstein.

Empfehle

Rodelschlitten

und

: Schneeschuhe :

— in großer Auswahl —

Konrad Kinkel, Königstein, gegenüber dem königl. Amtsgericht.

Futter

f. Geflügel, Schweine, wagen- u. sackweise, billig. Bitte frei.

Grat & Co., Mühle Auerbach 265, Hessen.

Touristen- und Turn-Schuhe

in reicher Auswahl

Schuhhaus

J. Ohlenschläger

Königstein im Taunus

Fernsprecher 203.

Jugendwehr.

Mittwoch, den 22. Dezember, abends 9 Uhr, Auftreten im Saal der Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“. Sämtliche Schanzzeuge sind mitzubringen.

Büchliche Erklärungen unbedingt erforderlich.

Königstein, den 21. Dezember 1915.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Feldpost-Briefe für unsere Truppen: Cigarren Cigaretten Tabak

Regelmäßiger Versand nach Angabe vorchriftsmäßiger Adresse.

Pünktliche und sorgfältige Erledigung

Paul Krönke,

Königstein i. T.,

Fernspr. 155. — Hauptstr. 27.

Zu Weihnachten

empfehle:

Schulranzen

Damentaschen

Cigarrenetuis

Stulpen

Geldtaschen

Portemonnaies

Hosenträger u. s. w.

in reichster Auswahl und zu

billigsten Preisen.

franz Braun

Sattler und Tapezier

Königstein, Gerichtstr. 11.

Reparaturen können, da zur Zeit

im Felde, nicht ausgeführt werden.

Preisverzeichnisse

zum Aushang

: für Mehger :

sind zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein i. Taunus : fernruf 44.